

Kriegsministerium : der Interimschef des Generalstabs an den Kriegsminister

Autor(en): **Jomini / Clavel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band I.

N. LV.

Bern, 21. Aug. 1799. (4. Fruct. VII.)

Kriegsministerium.

Der Interimschef des Generalstabs an den Kriegsminister.

Niederlenz, 18. Aug. 1799.

Bürger Minister!

Die Oestreicher haben, wie ich Ihnen gestern meldete, bei Dettingen Schiffbrücken über die Aare zu errichten gesucht, um den Fluß zu passiren, aber sie konnten damit nur bis auf einen Drittheil des Flusses zu Stande kommen; das Unternehmen war durch 28 Artilleriestücke, unter denen mehrere 13 und 17 Pfünder waren, gedeckt; man setzte ihm aber ein wohl unterhaltenes Infanteriefuer, einige Artilleriestücke und unerschütterlichen Muth entgegen — dadurch wurden alle Bemühungen vereitelt. Die Eliten von Zürich und das 3te Bataillon vom Leman erwarben sich das Lob der Generale.

Der General Chabran befindet sich bereits auf der andern Seite des Zürchersees. Massena geht eben hier durch nach der Seite von Brugg hin, von wo er Nachricht hat, daß die Oestreicher sich zurückziehen.

Unterz. Elavel.

Dem Original gleichlautend,

Der Oberschreiber des Kriegsministers,
Tomini.

Auszug eines Schreibens des B. Robert, Commissaire-Ordonnateurs en Chef, an den Kriegsminister, v. 18. Aug.

Ich zweifle nicht, daß Ihnen die Besitznahme von Schwyz, Altorf, Bollerau, Schindellegi und Einsidlen bereits bekannt sind; die republikanischen Truppen haben dabei 1500 Gefangne gemacht, 2 Fahnen und 12 Kanonen erbeutet. Die Division des General Chabran hatte zu Richterschwyl ebenfalls 1200 Gefangne gemacht.

Gestern nach 3 der heftigsten Angriffe, sind die Oestreicher, die auf 2 oberhalb Dettingen und nahe bei Klingnau errichteten Schiffbrücken die Aare zu

passiren versucht hatten, mit beträchtlichem Verlust zurückgeworfen worden; mehrere male waren sie beinahe gelandet. Unsere Schweizer Soldaten haben mit einem jedes Lobes werthen Muth gefochten und an dem Ruhme der republikanischen Waffen Theil genommen. Man sagt mir, sie zählten etwa 100 Verwundete; alles war vorbereitet um ihnen die nöthige Hülfe zu leisten. Der Feind, abgeschreckt durch den Widerstand, welchen er fand und durch die von den Divisionen Chabran und Lecourbe auf dem rechten Flügel erhaltenen Vortheile, hebt sein Lager auf und zieht sich zurück. Auch alle Lager vor Zürich sind auf die Anhöhen hinter Zürich überbracht. Wir haben alle Ursache zu hoffen, der vaterländische Boden werde bald von den Feinden, die uns Ketten bringen wollten, gereinigt seyn.

Gruß und Hochachtung.

Unterz. Robert.

Dem Original gleichlautend,

Der Oberschreiber des Kriegsministers,
Tomini.

Gesetzgebung.

Senat, 13. August.

(Fortsetzung.)

(Beschl. des Gutachtens über d. helv. Bürgerrecht.)

3. Das im Ausland geborne Kind, eines mit gehöriger Erlaubniß abwesenden helvetischen Bürgers, ist anzusehen, als wäre es in Helvetien geboren.

Meyer v. Frau fürchtet, die Juden könnten laut dieser Abfassung für helvetische Bürger angesehen werden; er will also einen besondern Artikel gegen die Juden einschalten lassen. Ferner will er, daß jeder Helvetier frei sein Land, und ohne Erlaubniß zu bedürfen, für längere oder kürzere Zeit verlassen könne.

Auf Langs Antrag soll der Bericht Artikelweise behandelt werden.